

146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgelt-
sicherungsgesetz geändert wird**

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll das Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetz an die Änderungen des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1982, BGBl. Nr. 370/1982, angepaßt werden.

Weiters ist zu bemerken, daß der Rechnungshof darauf hingewiesen hat, daß die geltenden Bestimmungen über die Festsetzung des von dem Arbeitgeber zu zahlenden Zuschlages zur Finanzierung der Aufwendungen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds eine zeitnahe und auf die tatsächliche finanzielle Situation des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds rücksichtnehmende Zuschlagsfeststellung erschweren. Entsprechend dieser Empfehlung des Rechnungshofes soll durch eine Änderung der Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Z 5 IESG eine zeitnahe, den wirtschaftlichen Entwicklungen entspre-

chende und insbesondere auf die ausgeglichene Gebarung des Ausfallgeld-Fonds abzielende Festsetzung der Zuschlagshöhe bewirkt werden.

Ferner soll durch die Regierungsvorlage eine Klarstellung zu einigen Fragen erfolgen, die sich aus der Praxis ergeben haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Schwimmer einstimmig beschlossen, dem Höhen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (96 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 11 17

Dr. Reinhart
Berichterstatler

Egg
Obmann